

Wolfgang Kaps

**Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664-1732)**  
**Erste Würden und Pfründe in der Reichskirche**

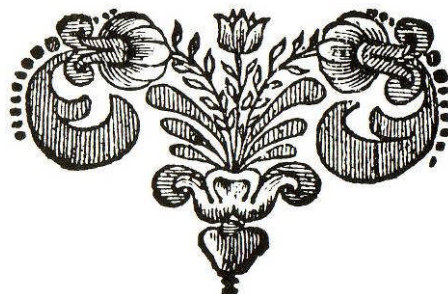


© Bayerische Staatsgemäldesammlungen  
Schlossmuseum Neuburg an der Donau

Abb. 1:  
Franz Ludwig im Alter von ca. 12 Jahren

## Inhaltsangabe

<b>1.</b>	<b>Grundsätzliches zur Reichskirche</b>	S. 3
1.1.	Diözese und Hochstift	S. 3
1.2.	„Adeliges Reservat“	S. 3
1.3.	Habsburg und Wittelsbach	S. 4
1.4.	Vorschriften durch das Konzil von Trient	S. 4
<b>2.</b>	<b>Pfalz-Neuburg und die Reichskirche</b>	S. 5
2.1.	Besitzungen am Niederrhein und Konversion zum Katholizismus	S. 5
2.2.	Pfalz-Neuburg erbt den Pfälzer Kurhut	S. 5
2.3.	Wittelsbachische Reichskirchenpolitik	S. 6
2.4.	„Habsburgische Sekundogenitur“	S. 6
<b>3.</b>	<b>Franz Ludwig: Seine Laufbahn in der Reichskirche</b>	S. 7
3.1.	Taufe und Firmung	S. 7
3.2.	Erste Weihen und Pfründe	S. 7
3.3.	Romreise	S. 8
3.4.	Subdiakonatsweihe	S. 9
3.5.	Kanonikate	S. 9
3.5.1.	Olmütz	S. 9
3.5.2.	Straßburg	S. 10
3.5.3.	Speyer	S. 10
3.5.4.	Münster	S. 10
3.5.5.	Köln	S. 10
3.5.6.	Lüttich	S. 10
3.5.7.	Mainz	S. 11
3.5.8.	Trier	S. 11
3.5.9.	Weitere Bemühungen um Ämter	S. 11



# Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664-1732)

## Erste Würden und Pfründe in der Reichskirche

Es war im Mittelalter üblich, dass für die nachgeborenen Prinzen eine Laufbahn in der Reichskirche vorgesehen war. Das galt auch für Franz Ludwig.

Was ist nun die Reichskirche?

### 1. Grundsätzliches zur Reichskirche

#### 1.1. Diözese und Hochstift

In der Reichskirche stand ein Bischof nicht nur der Diözese vor, in der er die geistliche Macht ausübte, sondern er leitete auch gleichzeitig ein Fürstentum, das sogenannte Hochstift, wo er auch Herrschaftsrechte ausübte. Der Bischof vereinigte also in seiner Hand weltliche und geistliche Macht. Dabei war es oft so, dass Hochstift und Bistum gebietsmäßig nicht deckungsgleich waren. Die Folgen dieser Konstellation liegen auf der Hand: Es gab Gebiete, in denen der Bischof zwar die geistlichen, nicht aber die weltlichen Hoheitsrechte innehatte und umgekehrt.

Am Beispiel des Bistums Worms soll dies verdeutlicht werden:



© Thomas Höckmann Atlas 2006

Abb. 2: Das Bistum Worms

Um 1600 bestand das Bistum, der geistliche Sprengel, nur noch aus höchstens 15 Pfarreien unter fünf verschiedenen Landesherrschaften. Der weitaus größte Teil des vorreformatorischen Bistumssprengels gehörte zur Kurpfalz, einige Dörfer an der Haardt zu den pfälzischen Nebenlinien Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweibrücken. Im Südwesten ragte die Diözese in das Gebiet des Herzogtums Württemberg hinein. Unter den zahlreichen weltlichen Territorien, die am Bistumsgebiet Anteil hatten, sind die Grafen von Leiningen im Westen sowie die Reichsstädte Worms, Pfeddersheim und Wimpfen hervorzuheben<sup>1</sup>.

#### 1.2. „Adeliges Reservat“

Die Reichskirche war spätestens seit dem Westfälischen Frieden eine Domäne des Adels; sie war adeliges „Reservat“. Nicht nur ihre Spitze wie Kurfürst-Erbischöfe, Fürstbischöfe, Fürstpröpste etc. gehörten dazu. Die Statuten der Domkapitel, denen das IV. Laterankonzil von 1215 das Recht der Bischofswahl bestätigt hatte, forderten von ihren Bewerbern den Nachweis adeliger Abkunft über mehrere Generationen hin. Die Reichskirche war also Versorgungsinstitution (hoch-)adeliger katholischer, manchmal auch protestantischer Familien und deren politischer Ambitionen. Nirgends waren nachgeborene Söhne besser und zudem noch standesgemäß untergebracht. Die Adelshäuser waren bestrebt, reichskirchliche Pfründe in Konkurrenz zu anderen Dynastien möglichst langfristig an das eigene Haus zu binden, um so der Familie die daraus fließenden Einkünfte zu erhalten. Wollte man den „Besitz“ eines Hochstiftes sichern, griff man zum Instrument der sog. Koadjurie mit dem Recht der Nachfolge. Dabei ließ der Amtsinhaber (bzw. dessen Familie) ein jüngeres Familienmitglied zum Nachfolger, zum Coadjutor wählen. Die Lasten des geistlichen Amtes übertrug man meist - wegen fehlender eigener Qualifikation - an geeignete subalterne Personen. So war es letztlich

<sup>1</sup> Jürgensmeier Friedhelm: Das Bistum Worms – Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801; Würzburg 1997, S. 194

völlig gleichgültig, welches Familienmitglied welche Pfründe erhielt oder innehatte; wichtig war, dass sie im Interesse der Dynastie erworben und verwaltet wurden. In der Regel sorgte der „Chef“ eines Fürstenhauses für die Besetzung von Pfründen.

### **1.3. Habsburg und Wittelsbach**

Im Zeitalter von Reformation und katholischer Erneuerung waren die beiden großen katholischen Dynastien, Habsburg und Wittelsbach-Bayern, ein Zweckbündnis gegen die protestantischen Fürsten zum Wohl der katholischen Sache und ihrer Familien eingegangen. Als der Westfälische Friede jedoch eine Festschreibung des konfessionellen Status quo festlegte, traten die Gemeinsamkeiten in den Hintergrund und beide Häuser konkurrierten nunmehr ausschließlich im eigenen Interesse um die Pfründe in der Reichskirche. Dabei drohte Habsburg seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ins Hintertreffen zu geraten, da sie keine nachgeborenen Prinzen als mögliche Kandidaten für reichskirchliche Karrieren vorweisen konnte. Dem suchte Wien dadurch auszugleichen, dass man auf nachgeborene Söhne der dem Kaiserhaus verwandten Familien zurückgriff.

### **1.4. Vorschriften durch das Konzil von Trient**

Vor dem Ein- und Ausstieg in die Reichskirche hatte das Kirchenrecht Vorschriften erlassen. Unter dem Eindruck der in der Reformation laut gewordenen Klagen über Missstände in der Kirche, in der Ausbildung und Lebensführung der geistlichen Würdenträger hatten die Konzilsväter von Trient (Konzil von 1545 - 1563) Konsequenzen gezogen. Sie erließen strenge Anforderungen an die Bewerber um hohe kirchliche Ämter:

1. Der Bewerber sollte von ehelicher Geburt sein.
2. Er sollte wenigstens über die Subdiakonatsweihe verfügen.
3. Er musste ein Mindestalter von 30 Jahren vorweisen und
4. ein Theologiestudium erfolgreich absolviert haben.

Zudem sollte ein Bischof nunmehr nur noch einer Diözese vorstehen können. Die Anhäufung von Bistümern in einer Hand, die sog. Kumulation, wurde verboten. Aber hier prallten die Interessen der (hoch-)adeligen Dynastien in der Germania sacra und die der Kirchenreformer zusammen. Wie sollten angesichts dieser Forderungen die nachgeborenen Söhne noch standesgemäß in der Reichskirche untergebracht werden können? Das Verbot der Bistumskumulation schien geradezu unannehmbar. Der Glanz, der durch zahlreiche Titel auf den adeligen Spross und dessen Familie ausstrahlte, drohte verloren zu gehen. Viel schlimmer schien die Aussicht, das aufwendige adelige Leben von den Einkünften nur eines einzigen Hochstiftes bestreiten zu müssen. Doch es fand sich ein Ausweg aus diesem Dilemma. Der Säkularisierungsdruck zwang die Kurie zu Zugeständnissen, sollten nicht weitere Gebiete und Gläubige der katholischen Kirche entfremdet werden. Man änderte keine bestehenden kanonischen Vorschriften. Der Papst hob auf eine bittende Anfrage hin das Fehlen der einen und/oder Zugangsvoraussetzungen zum Bischofsamt auf. Auch das Kumulationsverbot musste in Anbetracht der nicht immer großen Zahl nachgeborener Söhne aus adeligen katholischen Familien recht flexibel angewandt werden. Das Motto lautete: Besser ein Bischof für mehrere Bistümer, als nur eine Diözese an die Evangelischen zu verlieren. Diese Praxis war zudem für den Hl. Stuhl politisch und finanziell ein einträgliches Geschäft.

War eine reichskirchliche Würde frei geworden, waren die zeitlichen Vorgaben für die Neu- besetzung klar durch die Bestimmungen des Kirchenrechts klar geregelt: „Die Neuwahl musste binnen einer Frist von drei Monaten, vom Bekanntwerden der Erledigung des bischöflichen Stuhles an gerechnet, vollzogen sein, sonst devolvierte das Kollationsrecht an den Papst“.

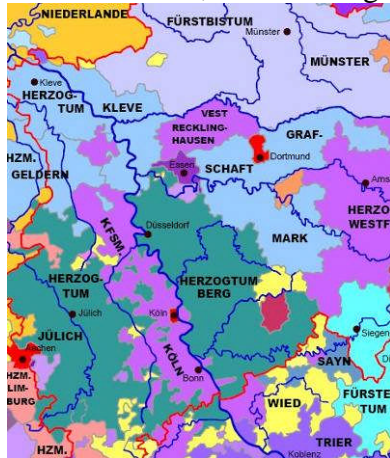
Im Heiligen Römischen Reich waren drei Kurfürstentümer für geistliche Würdenträger vorgesehen: Mainz, Köln und Trier. Die geistlichen Kurfürsten waren zugleich Erzkanzler für drei Reichsteile: der Mainzer für Deutschland, der Trierer für Burgund und der Kölner für Reichs-

italien<sup>2</sup>. Den Vorsitz und das Recht, als letzter bei Königs- oder Kaiserwahlen die Stimme abzugeben, hatte der Kurfürst und Erzbischof von Mainz<sup>3</sup>.

## 2. Pfalz-Neuburg und die Reichskirche

### 2.1. Besitzungen am Niederrhein und Konversion zum Katholizismus

Der Weg des Hauses Pfalz-Neuburg in die Reichskirche vollzog sich schrittweise. Grundlegende Voraussetzungen waren die Konversion zum Katholizismus und die enge Bindung an das Kaiserhaus, an Habsburg.



© Thomas Höckmann Atlas 2006

Abb. 3:  
Die Herzogtümer  
Jülich und Berg



Foto vom Verfasser

Abb. 4:  
Philipp Ludwig und seine Gemahlin Anna im Neuburger Schlosshof



© Studienseminar Neuburg/Do

Abb. 5:  
Wolfgang Wilhelm, der Sohn von Philipp Ludwig und Anna

Der Urgroßvater von F. L., Ludwig Philipp heiratete 1574 Anna von Jülich-Berg. Diese Heirat bescherte dem protestantischen Haus Pfalz-Neuburg nicht nur eine bedeutende territoriale Erweiterung am Niederrhein, sondern auch eine langwierige Streitsache in der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches. Dieser Streit nahm europäische Ausmaße an, da sich wenigstens fünf Parteien - darunter Pfalz-Neuburg und Kurbrandenburg – um das Erbe stritten. Der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund trat der protestantischen Union bei, die einen Bündnisvertrag mit Heinrich IV. von Frankreich abgeschlossen hatte. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Sohn und designierter Nachfolger Philipp Ludwigs, vertrat die neuburgische Sache in Düsseldorf. Er reagierte auf die brandenburgisch-französische Bedrohung – und konvertierte zum katholischen Glauben.

Ob dies der einzige Grund zum Glaubenswechsel war, sei dahin gestellt. Jedenfalls konnte er sich nun auf die Hilfe Spaniens, des Kaisers und der katholischen Liga beim Erbe seiner Mutter hoffen. Aus der Rückschau betrachtet, hatte er damit die Grundlage zum Aufstieg des Hauses Pfalz-Neuburg an der Seite der Habsburger gelegt.

### 2.2. Pfalz-Neuburg erbt den Pfälzer Kurhut

Den vom Vater gewiesenen Weg verfolgte dessen ältester Sohn und Nachfolger, Philipp Wilhelm, der Vater von F. L., konsequent weiter. Eine Stufe weiter nach oben sorgte wieder eine Erbschaft. Nach dem Aussterben des Hauses Pfalz-Simmern 1685 fiel der pfälzische Kurhut an Pfalz-Neuburg. Philipp Wilhelm wurde Kurfürst von der Pfalz. Allerdings erwuchs aus der Erbschaft ein zerstörerischer Krieg, der sog. „Pfälzische Erbfolgekrieg“ bzw. „Orléanssche Krieg“.

<sup>2</sup> Henker Michael u. a.: Bavaria – Germania – Europa auf Bayrisch; AK zur Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte; Regensburg 2000; S. 287

<sup>3</sup> Henker S. 225

## 2.3. Wittelsbachische Reichskirchenpolitik



© Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv

Abb. 6:

Philipp Wilhelm



© Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv

Abb. 7:

Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt

In friedlichen Bahnen verlief das neuburgische Engagement in der Reichskirche. Philipp Wilhelm heiratete 1653 in zweiter Ehe Elisabeth Amalie, die Tochter Georg II. von Hessen-Darmstadt. Im Heiratsvertrag musste sie versprechen, ihrem protestantischen Glauben treu zu bleiben; sie trat aber bald nach der Hochzeit zum katholischen Glauben über. Zwischen 1655 und 1679 gebar sie neun Söhne und acht Töchter; zwei Mädchen und ein Sohn starben allerdings bereits im ersten Lebensjahr. Der jüngste Bruder ihres Vater, Friedrich von Hessen-Darmstadt, konvertierte zum katholischen Glauben und wurde 1652 Kardinaldiakon der Heiligen Römischen Kirche und 1671/72 Fürstbischof von Breslau. Das Haus Pfalz-Neuburg hatte also auch in Rom einen Fürsprecher.

Auf Grund des Primogeniturgesetzes, in einem Hausvertrages von 1568 geregelt, waren nachgeborene Söhne nicht erberechtigt. Sollten die sieben später geborenen Söhne standesgemäß versorgt werden, musste der Vater den Blick auf die Reichskirche werfen. Eine Unterbringung dieser Söhne war nicht nur finanziell von Interesse, sondern versprach darüber hinaus den Ruhm des Hauses Pfalz-Neuburg zu mehren.

Die begehrten Plätze in der Germania sacra waren in der Regel schon von den Habsburgern und den bayerischen Wittelsbachern sowie deren Parteigängern besetzt. In diese Pfründe zu gelangen, war sehr schwer. Deshalb schloss Philipp Wilhelm am 13. Juni 1693 mit Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern einen Vertrag, der eine gemeinsame wittelsbachische Reichskirchenpolitik begründen sollte. Die Hinwendung von Pfalz-Neuburg zum Kaiserhaus im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit war Episode geblieben. Wie die meisten Reichsstände sahen auch die Neuburger im Kaisertum nach den Erfahrungen im Dreißigjährigen Krieg nicht den Garanten ihrer Freiheit nach innen und außen, sondern vielmehr den ärgsten Bedränger ihrer fürstlichen Freiheiten.

## 2.4. „Habsburgische Sekundogenitur“

Angesichts dieser Umstände wundert es nicht, dass der Eintritt der Pfalz-Neuburger in die Reichskirche nur sehr zäh vor sich ging. Erste Bemühungen um Anwartschaften auf Plätze verschiedener Domkapitel scheiterten. Der Papst weigerte sich, den kindlichen Bewerbern die notwendigen Dispense zu erteilen. Vater Philipp Wilhelm tat alles, seinen Söhnen diese Pfründe zu verschaffen. Das änderte sich erst allmählich, als das Haus Habsburg nach dem Tod von Erzherzog Karl Joseph im Jahr 1664 de facto aus den zahlreichen Pfründen in der Reichskirche ausschied mangels weiterer Söhne. Trotz Fürsprache des Kardinals Friedrich von Hessen-Darmstadt, des Onkels der Kinder, in Rom gelang es nicht, Ludwig Anton, den 3. Sohn, im Hoch- und Deutschmeisteramt unterzubringen. Philipp Wilhelm, der Vater musste erkennen, dass reichskirchliche Karrieren seiner Söhne nur im Einvernehmen mit Kaiser und Papst geplant werden können.

Erst als die älteste Tochter Eleonore Magdalena 1676 in Passau Kaiser Leopold I. heiratete, besserten sich die Aussichten auf neuburgische Karrieren in der Reichskirche schlagartig. Wie schon ausgeführt, fehlten Habsburg die Söhne, Neuburg dagegen konnte sieben Kandidaten für Ämter in der Reichskirche anbieten. Man kann deshalb fast von einer „habsburgischen Sekundogenitur“ sprechen<sup>4</sup>.

### 3. Franz Ludwig: Seine Laufbahn in der Reichskirche

F. L. hatte, wie ausgeführt, eine hervorragende allgemeine, aber auch theologische Ausbildung erfahren. Dadurch war er qualifiziert für hohe Ämter in der Reichskirche, zumal er aus fürstlichem Hause war und aus innerster Überzeugung, wie wir sehen werden, treu zur katholischen Kirche stand.

#### 3.1. Taufe und Firmung

Getauft wurde F. L. vom Augsburger Bischof Franz Sigismund, Erzherzog von Österreich<sup>5</sup>.

Am 1. Mai 1672, also noch nicht ganz acht Jahre alt, wurde er, zusammen mit seinen Geschwistern Maria Sophia, Maria Anna und Friedrich Wilhelm in der Hofkapelle zu Neuburg vom Augsburger Bischof gefirmt<sup>6</sup>.

#### 3.2. Erste Weihen und Pfründe

Wie bei seinem zweitältesten Bruder Wolfgang Georg (1659 – 1683), der 1682 bei der Breslauer Bischofswahl kandidierte und auch beim Amtsvorgänger F. L.'s im Hoch- und Deutschmeisteramt, seinem drittältesten Bruder Ludwig Anton, bemühte sich der Vater mit kräftiger Unterstützung durch das Erzhaus Habsburg auch bei F. L. rechtzeitig um die mehrfache Versorgung in der Germania Sacra.

Voraussetzung zum Aufstieg in der Reichskirche waren die Tonsur, der Empfang der niederen Weihen (Ostiat, Lektorat, Exozistat und Akolythat) und dem damals als höhere Weihe erachteten Subdiakonat. Die eigentlich drei sakramentalen Stufen des Weihesakramentes (Diakonat, Presbyteriat, Episkopat) konnten erst später nachgeholt werden.



© Bayerisches Nationalmuseum  
Abb. 8:  
Franz Ludwig,

Papst Klemens X. erteilte am 5. März 1672 F. L. den Dispens vom fehlenden Alter (8 Jahre) zum Empfang der Tonsur und eines Benefiziums<sup>7</sup>. Noch nicht acht Jahre alt, erhielt F. L. am 1. Mai 1672 die **Tonsur**<sup>8</sup>; an diesem Tag ist er auch mit Geschwistern in der Neuburger Hofkapelle gefirmt worden<sup>9</sup>. Mit der Tonsur gehörte er zum Klerikerstand und hatte damit das Recht auf kanonische Würden erlangt<sup>10</sup>. Noch mitten im Kindesalter musste F. L. fortan den Talar tragen<sup>11</sup>. Schon am 3. März 1673 befreite ihn Papst Clemens X. durch Dispens vom Altershindernis, so dass F. L. die Propstwürde und andere Würden in den Domkirchen übernehmen durfte. Am 5. Januar 1674 erweiterte der gleiche Papst durch ein Breve die Fähigkeit des jungen Prinzen, kirchliche Würden an Dom- und Kollegiatkirchen zu empfangen.

<sup>4</sup> Die Ausführungen folgten, soweit sie nicht durch andere Anmerkungen unterbrochen wurden, bis hierher: Hubert Wolf: Menschenfischer – Pfründenjäger: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, die Reichskirche und Ellwangen; in: Ellwanger Jahrbuch Band 37 (1997-1998), S. 15 – 37; hier S. 18 – 23 + 29/30

<sup>5</sup> Graßegger Joseph Benedikt: Fortsetzung der Notizen über Neuburg und dessen Umgebung unter den Herzogen Wolfgang und Philipp Wilhelm, vom Jahr 1649 – 1670; in: NK 017 (1851) S. 24

<sup>6</sup> Bayern von, Prinz Adalbert: Das Ende der Habsburger in Spanien, Band I Karl II.; München 1929, S. 382

<sup>7</sup> Demel Bernhard: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als Hoch- und Deutschmeister (1694 -1732) und Bischof von Breslau (1683 – 1732); in: JSFWUB Band 36/37 (1995/96), S. 93 – 150; hier S. 96 ; (Künftig: (HM+BB)

<sup>8</sup> Kumor Johannes: Die Ämter und Würden des Breslauer Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1683 - 1732) im Lichte der päpstlichen Korrespondenz im Breslauer Diözesanarchiv; in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte (= ASKG) Band 41 (1983), S. 241 – 247; hier S. 242 (künftig: Kumor Ämter)

<sup>9</sup> Bayern von, Prinz Adalbert: Das Ende der Habsburger in Spanien, Band I.; München 1929; S. 382

<sup>10</sup> Kumor Johannes.: Die Subdiakonatsweihe des Breslauer Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg im Jahre 1687 in Köln und ihre Bedeutung; in: ASKG Band 32 (1974), S. 127 – 131 (künftig: Kumor Subdiakonatsweihe)

<sup>11</sup> Sinngemäß nach Schmid Josef Johannes: Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg, Fürstbischof von Augsburg (1690 – 1737); Weißenhorn 1994; S. 40

Am 17. April 1678 erteilte dem 13jährigen F. L. der Augsburger Weihbischof Caspar Zeiller in der Neuburger Hofkapelle die **vier niederen Weihen**<sup>12</sup>.

### 3.3. Romreise



© Bay. Nationalmuseum

Abb. 9:

Wolfgang Georg



© Bay. Nationalmuseum

Abb. 10:

Karl Philipp

Von November 1681 bis April 1683 durfte F. L. (17 Jahre alt) mit seinen Brüdern Wolfgang Georg und Karl Philipp eine Romreise unternehmen. Von Neuburg ging es über Genf und Savoyen nach Italien. Zum kleinen Gefolge der drei Prinzen, die inkognito als Grafen von Greyspach reisten, gehörten ein Hofmeister, ein Beichtvater, ein Sekretär, ein Leibarzt und 15 weitere Personen. Dem Prinzen Wolfgang Georg hatten die Stände in Düsseldorf 3.000 Reichstaler zu dieser Reise bewilligt.

Die übrigen Kosten sollte Erbprinz Johann Wilhelm aufbringen, der sich freilich dagegen sträubte<sup>13</sup>, die 30.000 Taler aber letztlich übernahm<sup>14</sup>.

Vater Philipp Wilhelm hatte am 10. November 1681 dem Hofmeister eine ausführliche Instruktion erteilt, worin ihm neben der Sorge für das Wohlergehen und den guten Ruf der Prinzen die Aufsicht über das gesamte Gefolge anvertraut wird. In zweifelhaften Fällen soll er sich mit dem Kardinal Pius oder dem Abt Pierucci ins Benehmen setzen. Die Prinzen sollen eifrig „Historien lesen, jus civile et canonicum, statum publicum und mathesis“ studieren<sup>15</sup>. Es folgt der Appell zum Sparen und die Ermahnung, dass die Prinzen täglich die Messe besuchen und regelmäßig ihren Beichttag einhalten sollen<sup>16</sup>. Am 16. Dezember schickte F. L. von Mailand aus einen Brief an seinen Vater, in dem er ihm zugleich zum bevorstehenden Jahreswechsel gratuliert. Am 15. Januar 1682 benachrichtigt er ihn von der glücklichen Ankunft in Rom.

Die drei Pfalzgrafen wohnten in Rom im Jesuitenkolleg und genossen den Unterricht der gelehrten Väter dieser Gesellschaft. Der Papst und die Kardinäle empfingen sie mit großen Ehren und Auszeichnungen. Der Hofmeister schrieb am 14. Februar 1682 von Rom an den Vater, dass die Prinzen sich entschlossen hätten, „*abwechselnd einen Tag um den anderen jus canonicum und mathesis*“ zu hören. Am 28. desselben Monats teilte er mit, dass sie die angefangenen Studien „*mit einfülliglichem applausu hiesigen römischen Hofes*“ fleißig fortsetzen<sup>17</sup>.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 1681 drückte Papst Innozenz XI. dem Vater seine Freude darüber aus, dass der Pfalzgraf sich entschlossen habe, drei seiner Söhne an seinen Hof nach Rom zu schicken. In einem weiteren Schreiben vom 7. Februar 1682 lobte er das Auftreten und Benehmen der Prinzen<sup>18</sup>.

Den Prinzen selber scheint der Romaufenthalt nicht besonders gefallen zu haben. So schrieb Wolfgang Georg an seinen Bruder Johann Wilhelm, ihnen gefiele der Aufenthalt in der ewigen Stadt gar nicht, da sie immer „*ihre schwarzen, langen Röcke*“ tragen müssten und wegen

<sup>12</sup> Demel (FL als HM+BB), S. 97

<sup>13</sup> Schmidt Friedrich: Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher; Berlin 1899, S. CXXXIV

<sup>14</sup> Schmidt Hans: Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz als Reichsfürst; Mannheim 1963, S. 12

<sup>15</sup> Schmidt (Geschichte der Erziehung), S. CXXXV

<sup>16</sup> Schmidt (Kurfürst Karl Philipp) S. 259 Anm. 11

<sup>17</sup> Schmidt (Geschichte der Erziehung), S. CXXXV, Anm. 2

<sup>18</sup> Schmidt (Geschichte der Erziehung) S. CXXXIV und

Hoffmann Franz: Franz Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Sohn des Fürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg als Bischof von Breslau; in: NK 095 (1930), S. 39 – 53; hier S. 42



„der übrigen Umgebungen“. Zudem hätten sie Heimweh, obwohl sie von den Kardinälen und selbst vom Papst, der sie „*öfters vor sich kommen ließ*“, ausgezeichnet wurden<sup>19</sup>.

Bevor die drei Prinzen die Rückreise antraten, besuchten sie Neapel; dort wurden sie vom spanischen Vizekönig empfangen. Dieser schenkte jedem der Prinzen ein „damals sehr berühmtes neapolitanisches Pferd“<sup>20</sup>.

Im April des Jahres **1683** wurde die Heimreise angetreten. Ende Mai trafen die drei Prinzen in Wiener Neustadt ein, wo sie ihr Bruder Ludwig Anton<sup>21</sup> erwartete, den Kaiser Leopold I., ihr Schwager, zum Empfang dorthin geschickt hatte. Kurz nach der Ankunft der Brüder in Wiener Neustadt begann der Älteste, Wolfgang Georg, zu fiebern und starb nach kurzer Krankheit am 4. Juni 1683 im Alter von 24 Jahren<sup>22</sup>. Dieser war einziger Kandidat bei der Bischofswahl in Breslau, wo er zum Fürstbischof gewählt worden wäre.

Als sein Nachfolger wurde **F. L. (im Alter von 19 Jahren) am 30. Juni 1683 zum Fürstbischof von Breslau gewählt**<sup>23</sup>.

### **3.4. Subdiakonatsweihe**

Diese erste höhere **Weihe, das Subdiakonat**, wurde dem 23jährigen F. L. am 22. August 1687 in der St. Katharinenkirche des Deutschen Ordens zu Köln vom Kölner Weihbischof Johann Heinrich Anethan gespendet; F. L. war einziger Weihekandidat. Da F. L.'s älterer Bruder Ludwig Anton seit September 1684 Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ordens war, liegt die Vermutung nahe, dass die Kirche des Deutschen Ordens bewusst ausgewählt worden war. Dieser Schluss ist deshalb naheliegend, weil Weihbischof von Anethan in dieser Kirche keine anderen Weihehandlungen vorgenommen hatte<sup>24</sup>. Weitere Weihen wurden F. L. nicht mehr erteilt. Papst Innozenz XII. gab F. L. am 14. Juni 1695 den Dispens vom Empfang der Priesterweihe; dieser Dispens wurde um drei weitere Jahre verlängert<sup>25</sup>. F. L. bittet mit Schreiben vom 16. März 1718 um Aufschub von Priester- und Bischofsweihe<sup>26</sup>. Noch Anfang 1728 hatte er einen päpstlichen Dispens von den höheren Weihen erhalten<sup>27</sup>. F. L. hat es verstanden, die Priester- und Bischofsweihe zu umgehen. Die Gründe dafür liegen darin, dass die männliche Linie des Hauses Pfalz-Neuburg auszusterben drohte.

### **3.5. Kanonikate**

F. L. besaß eine Reihe von Kanonikaten: in Olmütz (1678), in Straßburg (1679), in Speyer (1679), in Münster (1687), in Köln (1687), in Lüttich (1694), in Mainz (1695) und in Trier (1699).

#### **3.5.1. Olmütz**

Im Jahr 1678 erhielt F. L. sein erstes Kanonikat in Olmütz. Weil er die Subdiakonatsweihe hatte, konnte er 1690, 1694 und 1711 jeweils den Bischof mitwählen. Das Olmützer Domkapitel wie das Breslauer waren in den österreichischen Gebieten die einzigen Kapitel, die den Bischof selbst wählten, während die anderen Bischöfe vom Kaiser bestimmt wurden<sup>28</sup>.

---

<sup>19</sup> Stumpf Andreas Sebastian: Philipp Wilhelm, Herzog von Neuburg, Jülich und Berg ect. ect. als Familienvater; in: Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder, Band 2 (1817), S. 14

<sup>20</sup> Schmidt (Kurfürst Karl Philipp) S. 250 Anm. 11

<sup>21</sup> Ludwig Anton hatte ein Kommando beim Kampf gegen die Osmanen inne. Zum Auskurieren einer Krankheit hielt er sich in Wien bzw. Laxenburg auf.

<sup>22</sup> Lehner Maria: Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1660 – 1694); Marburg 1994, S. 81/82

<sup>23</sup> Siehe eigenes Kapitel

<sup>24</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 140/141

<sup>25</sup> Kumor Ämter, S. 243

<sup>26</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 139

<sup>27</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 138

<sup>28</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 136/137

### **3.5.2. Straßburg**

In Straßburg ist F. L. seit 1679 Domherr. Im Jahr 1683 durfte er sich an der Bischofswahl noch nicht beteiligen, weil ihm die Subdiakonatsweihe fehlte. Dagegen gab er 1701 bei der Bischofswahl seine Stimme ab<sup>29</sup>.

### **3.5.3. Speyer**

Seit 1679 ist F. L. auch Domherr in Speyer. 1712 und 1716 nimmt er an den Bischofswahlen teil<sup>30</sup>.

### **3.5.4. Münster**

In einer Bulle von Papst Innozenz XI. vom 30. Oktober 1686 erhält F. L. ein Kanonikat in Münster. Ein Schreiben aus Münster, datiert vom 7. April 1687, besagt, dass F. L. die Domherrenstelle angetreten habe<sup>31</sup>. Das Domkapitel in Münster setzte sich nur aus Adeligen zusammen. In die Zeit seiner Domherrentätigkeit in Münster fallen die Bischofswahlen 1688 und 1706. Bei der Bischofswahl 1719, wo Clemens August von Bayern, sein Nachfolger im Hoch- und Deutschmeisteramt gewählt wurde, ließ sich F. L. vertreten<sup>32</sup>. 1688 hat es Verhandlungen gegeben im Hinblick auf den Bischofssitz in Münster. 1701 wurde dort die Kandidatur aufgegeben<sup>33</sup>. 1720 resignierte F. L. auf die Domherrenstelle in Münster<sup>34</sup>.

### **3.5.5. Köln**

Da F. L. die Subdiakonatsweihe am 22. August 1687 empfangen hatte, erfüllte er die Voraussetzung für die Präbende eines Kölner Domherrn. Am Tage seiner Subdiakonatsweihe ist er in das Kölner Domkapitel als Domizellar<sup>35</sup> aufgenommen worden, und zwar zu den 15 dem Reichsadel angehörigen Domgrafen<sup>36</sup>. Unter dem 14. Januar 1684 genehmigt das Domkapitel F. L., die Residenzpflicht aus Gesundheitsgründen für sechs Wochen zu unterbrechen. Er war nämlich am 22. November 1683 in Köln persönlich erschienen. Gesundheitsgründe wurden von den Domherren oft vorgeschoben, um eine Befreiung von der Residenzpflicht zu erhalten. Unter dem 4. Februar 1684 bestätigt das Kölner Domkapitel, dass F. L. seiner „Captiosa residentia“ am Kölner Dom genügt habe. Die erste Residenz dauerte in Köln 6 Wochen und drei Tage. Erst nach Ablauf dieser Residenz erhielt der Domherr einen Platz im Kapitel und den vollen Bezug seiner Pfründe<sup>37</sup>. Als Kölner Domherr nahm F. L. 1688 an der Wahl des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Josef Clemens von Bayern teil. Bei der Wahl Clemens August von Bayern 1722 zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge im Erzstift Köln lässt er sich durch einen Prokurator vertreten mit der Auflage, für Clemens August zu stimmen<sup>38</sup>. Auf die Kölner Domherrenstelle verzichtet F. L. 1729 mit seinem Wechsel nach Trier.

### **3.5.6. Lüttich**

Papst Innozenz XII. verleiht unter dem 10. November 1693 F. L. eine Domherrenstelle in Lüttich. Ein päpstliches Breve vom 13. Februar 1694 enthält die Antwort des Papstes auf das Dankschreiben von F. L. für dieses Kanonikat. Hier war er an der Wahl des Bischofs 1688, 1694 und 1724 beteiligt. Bei der Wahl im Jahr 1694 war sein Bruder Ludwig Anton Kandidat war gegen Josef Clemens von Bayern. Die beiden zerstrittenen Parteien Bayern und Pfalz wählten jeweils ihren Kandidaten, und zwar in verschiedenen Gebäuden und konnten sich

<sup>29</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 135

<sup>30</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 136

<sup>31</sup> Kumor Ämter, S. 246/247

<sup>32</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 136

<sup>33</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 134

<sup>34</sup> Kumor Ämter, S. 247

<sup>35</sup> Am Kölner Dom gab es 50 Kanonikate, je eines war Kaiser und Papst vorbehalten. Von den übrigen 48 aber waren nur die Hälfte Kapitular-, die andere Hälfte Domizellarpräbenden. Letztere standen nur dem Reichsadel offen. Sie wurden von den Prälaten nach einem bestimmten Turnus vergeben. Ihre Besitzer rückten dann in die Kapitularpräbenden, ebenfalls dem Reichsadel vorbehalten, dem Alter entsprechend. Voraussetzung war der Empfang der Subdiakonatsweihe. Siehe: Kumor (Subdiakonatsweihe) S. 129

<sup>36</sup> Kumor (Subdiakonatsweihe) S. 132/133

<sup>37</sup> Kumor (Ämter) S. 245

<sup>38</sup> Kumor (Subdiakonatsweihe) S. 134/135

nicht auf einen Gewählten einigen. Deswegen musste Rom entscheiden. Aber wegen des überraschenden Todes von Ludwig Anton am 4. Mai 1694 konnte sich Rom die Entscheidung ersparen. F. L. dann als Bischof von Lüttich durchzubringen, scheiterte<sup>39</sup>. 1728 resigniert F. L. auf die Lütticher Domherrenstelle<sup>40</sup>.

### **3.5.7. Mainz**

1695 wird F. L., nach der Subdiakonatsweihe voll wahlberechtigtes Mitglied, in das Domkapitel zu Mainz aufgenommen (Aufschwörung am 26. Oktober 1695<sup>41</sup>), nachdem bereits 1694 Verhandlungen bei der Koadjutorwahl und eine kaiserliche Empfehlung vorlagen<sup>42</sup>. Mit Datum vom 5. Oktober 1710 liegt eine Bulle des Papstes Klemens XI. vor, gerichtet an F. L., bereits gewählter Bischof von Worms, über seine Nomination zum Koadjutor von Mainz<sup>43</sup>. Endgültig wird er am 5. Dezember 1712 als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn in Mainz bestätigt<sup>44</sup>.

### **3.5.8. Trier**

Seit 1699 ist F. L. auch Domherr in Trier. Dort ist grundsätzlich das Kanonikat abhängig von der Diakonatsweihe (= eine höhere Weihe als die Subdiakonatsweihe). 1711 resigniert er bereits auf dieses Amt<sup>45</sup>.

### **3.5.9. Weitere Bemühungen um Ämter**

Nach den kirchlichen Bestimmungen, die durch das Tridentinum modifiziert wurden, konnte zum Bischof gewählt oder nominiert werden, wer bereits seit mindestens 6 Monaten wenigstens die Subdiakonatsweihe erhalten hatte.

Somit konnte F. L. ohne Dispens das Bistum Worms 1694, Trier 1716, das er bis 1729 innehatte, und Mainz 1729, wo er schon 1710 zum Koadjutor gewählt worden war, übernehmen. Ihn 1688 als Bischof von Lüttich durchzubringen, scheiterte, ebenso ihn schon 1688 zum Mainzer Koadjutor zu machen. Überlegungen im Jahr 1702, die Fürstabtei Fulda zu übernehmen, waren ebenfalls vorhanden<sup>46</sup>. Deswegen kam es innerhalb des kurpfälzischen Hauses zu heftigen Meinungsverschiedenheiten und diversen Vorstößen. F. L. hätte auch gerne 1698 in Osnabrück kandidiert; 1706 meldete er erneut seine Kandidatur um Münster an. Im Herbst 1710 war F. L. Bewerber um die Speyerische Koadjurie und wurde im folgenden Jahr bei der Bischofswahl (1711) ins engere Kalkül gezogen, aber dann doch nicht gewählt<sup>47</sup>.

1711 war F. L. während des Interregnums als Reichskammerrichter im Gespräch<sup>48</sup>.

Im Vorfeld der polnischen Königswahl nach dem Tod von Jan III. Sobieski (17. Juni 1699) war auch F. L. vorübergehend Kandidat, trat dann aber zu Gunsten seines älteren Bruders Karl Philipp zurück<sup>49</sup>.

---

<sup>39</sup> Lehner S. 215 f

<sup>40</sup> Kumor Ämter, S. 246

<sup>41</sup> Durcharadt Heinz: Die Mainzer Koadjutorwahl von 1710: in: Geschichtliche Landeskunde Band VII (1972), S. 66 – 93; hier S. 69, Anm. 21

<sup>42</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 135

<sup>43</sup> Kumor Ämter, S. 244

<sup>44</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 135

<sup>45</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 135/136

<sup>46</sup> Kumor Subdiakonatsweihe, S. 133

<sup>47</sup> Demel (HM+BB) S. 111

<sup>48</sup> Kumor Subdiakonatsweihe S. 137

<sup>49</sup> Schmid (Kurfürst Karl Philipp) S. 29 f

Bildnachweis:

Abb.

- 1 © Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Schlossmuseum Neuburg an der Donau  
„Wolfgang Ludwig Hopfer, Pfalzgraf Franz Ludwig von der Pfalz, In. Nr. 4692“ –  
Der Verfasser dankt den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen - Frau Schwill - für die Genehmigung.
- 2 © Thomas Höckmann Atlas 2006 – Ausschnitt aus: „Pfalz 1789“; Bildrechte erworben – Genehmigung für das Internet liegt vor - [www.hoeckmann.de/atlas2006-de.pdf](http://www.hoeckmann.de/atlas2006-de.pdf)
- 3 © Thomas Höckmann Atlas 2006 – Ausschnitt aus: „Nordrhein-Westfalen 1789“; Bildrechte erworben – Genehmigung für das Internet liegt vor - [www.hoeckmann.de/atlas2006-de.pdf](http://www.hoeckmann.de/atlas2006-de.pdf)
- 4 Foto vom Verfasser
- 5 © Studienseminar Neuburg/Do – Der Verfasser dankt dem Studienseminar Neuburg/Do – Herrn Pfannschmidt - für die Genehmigung. Ebenso gebührt dem Haus der Bayerischen Geschichte - Herrn Dr. Henker - Dank für die Erlaubnis, dieses Bild aus dem AK „von Kaisers Gnaden – 500 Jahre Pfalz-Neuburg“; Augsburg 2005, S. 368, Bild 11.6, entnehmen zu dürfen.
- 6 © Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv Pg 9 2/1 – Bildrechte erworben
- 7 © Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv Pg 29 III/5 – Bildrechte erworben
- 8, 9, 10 © Bayerisches Nationalmuseum (BNM) - aus: Buchheit Hans: Emailarbeiten von Peter Boy: Portraimminiaturen von J. F. Douven - Ein Beitrag zur Ikonographie des Hauses Wittelsbach; in: Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins Bd. 23, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1910; Düsseldorf 1911; Tafel III, IV  
Der Verfasser dankt dem BNM - Frau Dr. Gockerell - für die Genehmigung.

Wolfgang Kaps, Neuburg/Do  
Februar 2008  
[wolfgang-kaps@gmx.net](mailto:wolfgang-kaps@gmx.net)